PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

5. Sitzung

Termin	**Donnerstag, 30. Juni 2022**
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18:32 Uhr
Ende	20:59 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	DI Sandra Hörmann (VP Melk) Sabine Jansky (SPÖ) Beatrix Leeb (VP Melk) Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Johannes Ebner (VP Melk) Leopold Emminger (SPÖ) Lukas Fürst (VP Melk) Mag. John Haas (SPÖ) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Rudolf Kuntner (FPÖ) Doris Maierhofer (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Mario Sattler (VP Melk), ab TOP 02 Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne), kommt um 19:29 Uhr, während TOP 09 Cigdem Zengin (SPÖ), kommt um 19:39 Uhr, während TOP 09 Birgit Zöchling (VP Melk)
Entschuldigt	Stadträtin Dr. Heidegund Niederer (Grüne) Gemeinderätin Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Gemeinderätin Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Gemeinderat Benjamin Steyrer (VP Melk) Gemeinderat Emmerich Weiderbauer (Grüne)
Schriftführerin	Julia Graf
Beratend	Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

01 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 19. Mai 2022
Bürgermeister Patrick Strobl

02 Mandatsverzicht von Gemeinderat DI Erwin Gutlederer, Angelobung des Ersatzmitgliedes
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

03 Ergänzungswahlen in folgende Gemeinderatsausschüsse:
- **a) Prüfungsausschuss**
- **b) Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung**
- **c) Ausschuss für Soziales und Generationen**

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

04 Entsendung in die Verbände:
- **a) Musikschulverband Region Schallaburg, Verbandsvorstand**
- **b) Mittelschulgemeinde Melk**
- **c) Sonderschulgemeinde Loosdorf**
- **d) NÖ Zivilschutzverband**

Bürgermeister Patrick Strobl

05 Mobilitätsbeauftragter, Neubestellung
Bürgermeister Patrick Strobl

06 ABA Melk, BA 37, Dorfnerstraße: a) Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ
b) Kanalbauarbeiten, Beauftragung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

07 Entwicklung Mobilitätskonzept 2022, Beauftragung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

08 ÖBB, Park & Ride-Anlage, widmungskonforme Nutzung, Zusatzvertrag
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

09 Anrufsammeltaxi Melk, Pilotprojekt „AST Flex", Projektstart
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

10 Parkabgabeordnung für Wohnmobile und Wohnwagen, Änderung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

11 Darlehensaufnahmen, Beauftragung
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

12 Freiwillige Feuerwehr Melk, Feuerwehrfahrzeuge, Bestellung
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

13 Änderungsverfahren Flächenwidmungsplan: a) GZ. 2598, Verordnung
b) GZ. 2609, Verordnung
Bericht: Stadtrat Peter Rath

14 Änderungsverfahren Bebauungsplan, GZ. 2609, Verordnung
Bericht: Stadtrat Peter Rath

15 Grundstück 177, KG Spielberg, Änderung des Flächenwidmungsplanes Absichtserklärung
Bericht: Stadtrat Peter Rath

16 Grundstück 439, KG Schrattenbruck:
- **a) Aufhebung Aufschließungszone BB-A2, Verordnung**
- **b) Baulandsicherungsvereinbarung**

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

01 Betriebsansiedlung Post & Co Vermietungs OG, Nachtrag zum Kaufvertrag
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

02 Grundstück 431/2, KG Schrattenbruck, Kaufvertrag Lerch – Stix, Beitritt der Gemeinde zur Überbindung des Baulandsicherungsvertrages
Bericht: Stadtrat Peter Rath

03 Personalangelegenheiten
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Er ersucht alle Mandatare, sich zu einer Trauerminute zu erheben und dem kürzlich verstorbenen, langjährigen Gemeinderat Helmut Grünberger zu gedenken.

Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn von der SPÖ ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht worden ist.

Dringlichkeitsantrag „Darlegung der Entwicklung und Stand der Dinge im Rahmen bezüglich des vorgesehenen Bebauungsplans betreffend die Grundstücke Nr. 543 und 544/1 (Wiener Straße)“

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat Leopold EMMINGER. Zur Dringlichkeit melden sich Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Gemeinderat Mag. John HAAS zu Wort.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages ergibt die einstimmige Zustimmung aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder für die Dringlichkeit. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 17 behandelt wird.

01 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 19. Mai 2022

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der beiden Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

02 Mandatsverzicht von Gemeinderat DI Erwin Gutlederer, Angelobung des Ersatzmitgliedes

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wegen des am 20.06.2022 wirksam gewordenen Mandatsverzichtes des Gemeinderates DI Erwin GUTLEDERER, VP Melk, ist dieses Gemeinderatsmandat frei geworden und nach zu besetzen.
Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der VP Melk wurde Herr Mario SATTLER, VP Melk, gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung fristgerecht als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.

Mit Schreiben vom 21.06.2022 erfolgte daher gemäß § 114 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Einberufung von Herrn Mario SATTLER als Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk. Gemäß § 114 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung wurde diese Einberufung in den Gemeinderat am 21.06.2022 an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und der Bezirkshauptmannschaft Melk sowie dem Land NÖ bekannt gegeben.

Gemäß § 97 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzunehmen.

Nach der Berichterstattung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes vor und verliest dazu die nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mario SATTLER antwortet mit den Worten "Ich gelobe" und bekräftigt das Gelöbnis durch Handschlag. Bürgermeister Patrick STROBL entbietet dem neuen Gemeinderat die besten Glückwünsche für seine Arbeit zum Wohl der BürgerInnen der Stadtgemeinde Melk.

03 Ergänzungswahlen in folgende Gemeinderatsausschüsse:

a) Prüfungsausschuss
b) Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung
c) Ausschuss für Soziales und Generationen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

a) Prüfungsausschuss
b) Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung
c) Ausschuss für Soziales und Generationen

Bericht:

Infolge des Mandatsverzichtes von Gemeinderat DI Erwin GUTLEDERER, VP Melk, sind Ergänzungswahlen in den Prüfungsausschuss und in folgende weitere Gemeinderatsausschüsse durchzuführen:

Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung
Ausschuss für Soziales und Generationen

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk wurden für diese Ergänzungswahlen folgende Gemeinderatsmitglieder nominiert:

	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Prüfungsausschuss	DI Erwin GUTLEDERER	Mario SATTLER

Gemeinderatsausschuss für	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung	DI Erwin GUTLEDERER	Mario SATTLER
Soziales und Generationen	DI Erwin GUTLEDERER	Mario SATTLER

Zur Gültigkeit der Wahl der Ausschussmitglieder ist gemäß den Bestimmungen des § 107 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordenen Funktionen kommen der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist. Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderatsmitglieder Birgit ZÖCHLING und Rudolf KUNTNER als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Gemeinderatsausschuss	abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Prüfungsausschuss	22	22	0
Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung	22	22	0
Ausschuss für Soziales und Generationen	22	22	0

Im Gemeinderatsausschuss für Soziales und Generationen ist in der nächsten Sitzung die Funktion der Vorsitzstellvertretung neu zu wählen, da der bisherige Vorsitzende-Stellvertreter aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

04 Entsendung in die Verbände:

a) Musikschulverband Region Schallaburg, Verbandsvorstand
b) Mittelschulgemeinde Melk
c) Sonderschulgemeinde Loosdorf
d) NÖ Zivilschutzverband

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

a) Musikschulverband Region Schallaburg, Verbandsvorstand:

Bericht:

Wegen des Mandatsverzichtes von DI Erwin Gutlederer, der in der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2020 in den Verbandsvorstand entsandt wurde, ist eine der drei Mitgliedsstellen der Stadtgemeinde Melk vakant und daher nachzubesetzen.
Die vorschlagsberechtigte VP Melk nominiert Herrn Gemeinderat Mag. Ashur Namrud zur Entsendung in den Verbandsvorstand des Musikschulverbandes Region Schallaburg.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gemeinderat Mag. Ashur NAMRUD in den Verbandsvorstand des Musikschulverbandes Region Schallaburg zu entsenden.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Mittelschulgemeinde Melk:

Bericht:

In der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2020 wurde Herr Mario Sattler auf Vorschlag der VP Melk als Mitglied in die Mittelschulgemeinde Melk entsandt.
Wegen seiner Aufgaben als nunmehriger Gemeinderat ist beabsichtigt, ein anderes Mitglied in die Mittelschulgemeinde Melk zu entsenden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Agnes ASCH in die Mittelschulgemeinde Melk zu entsenden.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

c) Sonderschulgemeinde Loosdorf:

Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 17.02.2022 wurde Herr Mario Sattler auf Vorschlag der VP Melk anstelle von Herrn Andreas Schuller als Mitglied in die Sonderschulgemeinde Loosdorf entsandt.
Wegen seiner Aufgaben als nunmehriger Gemeinderat ist beabsichtigt, ein anderes Mitglied in die Sonderschulgemeinde Loosdorf zu entsenden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Edith WIEDER in die Sonderschulgemeinde Loosdorf zu entsenden.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

d) NÖ Zivilschutzverband:

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den Rücktritt von Gemeinderat Benjamin STEYRER als Zivilschutzbeauftragter der Stadtgemeinde Melk, den er mit Mailnachricht vom 30.05.2022 und mit Wirkung vom 01.06.2022 erklärt hat. Daher ist eine neue Bestellung erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Stadtrat Anton LINSBERGER mit sofortiger Wirkung mit der Aufgabe des Zivilschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Melk und mit der Ortsleitung des NÖ Zivilschutzverbandes zu betrauen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

05 Mobilitätsbeauftragter, Neubestellung

Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über die durch den Mandatsverzicht des bisherigen Mobilitätsbeauftragten DI Erwin Gutlederer erforderliche Nachbesetzung dieser Funktion.
Er schlägt vor, Herrn Gemeinderat Mario Sattler mit dieser Funktion zu betrauen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gemeinderat Mario SATTLER mit der Funktion des Mobilitäts-

beauftragten der Stadtgemeinde Melk zu betrauen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 ABA Melk, BA 37, Dorfnerstraße: a) Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ b) Kanalbauarbeiten, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ:

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, den die Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, übermittelt hat, um den gegenständlichen Kanal entlang der Landesstraße L 5340 führen und diese einmal queren zu können.
Diese Sondernutzung der Landesstraße L 5340 wird seitens des Landes NÖ unentgeltlich gestattet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ zu genehmigen und den Bürgermeister mit der Unterfertigung dieses Vertrages zu beauftragen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Kanalbauarbeiten, Beauftragung:

Bericht:

Der Referent informiert über die vom DI Schuster ZT GmbH durchgeführte Angebotseinholung für die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Trennkanalisation der Erweiterung Dorfnerstraße, zu der drei Firmen eingeladen wurden. Zwei Firmen haben rechtzeitig Angebote abgegeben:

Firma	Angebotspreis exkl. Ust.
Lang u. Menhofer Bauges.m.b.H., 3382 Loosdorf	€ 161.320,30
Schweighofer Bau GmbH, 3282 St.Georgen/Leys	€ 180.763,80

Das Ergebnis der Angebotsprüfung durch die DI Schuster ZT GmbH liegt der Gemeinderatssitzung in Form des Prüfberichtes vom 23.06.2022 vor.
Die DI Schuster ZT GmbH schlägt nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung vor, die Lang u. Menhofer Bauges.m.b.H., 3382 Loosdorf, zum Angebotspreis von € 161.320,30 exkl. Ust. mit den ausgeschriebenen Arbeiten zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Lang u. Menhofer Bauges.m.b.H., 3382 Loosdorf, zum Gesamtpreis von € 161.320,30 exkl. Ust. mit den nun erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten zur Verlegung der Kanäle bis zum künftigen Baufeld der GEDESAG zu genehmigen.
Die vom Stadtrat empfohlene Vorfinanzierungszusage durch die GEDESAG kann erst nach einem entsprechenden Beschluss der Gremien der GEDESAG gegeben werden.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Entwicklung Mobilitätskonzept 2022, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an seinen Bericht und den Beschluss in der letzten Gemeinderatssitzung am 19.05.2022, folgende Zivilingenieurbüros zur Angebotslegung einzuladen:

- Zieritz + Partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten
- IGP ZT GmbH, Josef Würtz-Gasse 24, 3130 Herzogenburg

- Schneider Consult Ziviltechniker GmbH, Rechte Kremszeile 62a/1, 3500 Krems
- Rosinak & Partner ZT GmbH, Schloßgasse 11, 1050 Wien
- Komobile GmbH, Schottenfeldgasse 51/17, 1070 Wien

Nunmehr liegen insgesamt 5 Angebote vor, die in der Ausschusssitzung am 21.06.2022 beraten wurden.

Firma	Gesamtstunden Arbeitsaufwand	Gesamtpreis netto in €	Gesamtpreis brutto in €
Komobile GmbH	205	24.975,-	29.970,-
Schneider Consult	507	45.630,-	54.756,-
IGP ZT GmbH	?	51.700,-	62.040,-
Rosinak & Partner	650	60.000,-	72.000,-
Zieritz + Partner	504	61.495,87	73.795,04

Ausschuss und Stadtrat haben empfohlen, vor der Vergabeentscheidung mit dem Büro Komobile hinsichtlich fehlender bzw. geringerer Stundenansätze und mit dem Büro Rosinak hinsichtlich auffällig hoher Stundenansätze Aufklärungsgespräche zu führen sowie von den angeführten Referenzstädten Informationen einzuholen und sodann den Bestbieter zu beauftragen.

Da die Durchführung dieser Aufklärungsgespräche bis zur heutigen Gemeinderatssitzung coronabedingt nicht möglich war, wird die Beauftragung des Bestbieters erst in der Gemeinderatssitzung am 15.09.2022 erfolgen. Davor erfolgen im August 2022 noch Hearings mit den drei Firmen Komobile GmbH, Rosinak & Partner und Schneider Consult.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und bereits im Vorfeld das Kuratorium für Verkehrssicherheit mit einer Verkehrszählung für die sechs fixierten Punkte zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Lukas FÜRST wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 ÖBB, Park & Ride-Anlage, widmungskonforme Nutzung, Zusatzvertrag

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an den betreffenden Stammvertrag der Vertragspartner ÖBB-Infrastruktur AG, Land NÖ und Stadtgemeinde Melk vom 30.06.2010 über die Planung und Realisierung einer Park & Ride-Anlage mit rund 220 Stellplätzen in Melk.
Mit dem vorliegenden Zusatzvertrag kommen die drei Vertragspartner überein, eine technische / digitale Lösung einzurichten (Kamerasystem) und damit die widmungskonforme Nutzung der Park & Ride-Anlage sicherzustellen.
Die Gesamtkosten dieser Investitionsmaßnahmen werden von der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land NÖ getragen.
Betrieb, Wartung, Instandsetzung und Kundenservice für diese technische / digitale Lösung übernimmt die ÖBB-Infrastruktur AG. Die Gemeinde ist dann nicht mehr verpflichtet, die widmungskonforme Nutzung der Park & Ride-Anlage sicherzustellen (keine weiteren Kontrollen erforderlich).

Zu den laufenden Kosten des Betriebes und der Instandsetzungen hat die Gemeinde einen jährlichen Kostenzuschuss von 25% zu leisten, derzeit € 4.183,35 exkl. Ust.
Wird durch die Bewirtschaftung zur Kontrolle der widmungskonformen Nutzung der Park & Ride-Anlage ein die laufenden Betriebskosten übersteigender Betrag erzielt, steht der Überschuss der Gemeinde als Betreuer und Instandhalter der Park & Ride-Anlage zu.

Der Referent gibt noch folgende Informationen zur praktischen Abwicklung aus Nutzersicht:

An der gewohnten Zufahrt zur Park&Ride-Anlage wird sich für PendlerInnen - mit einer Ausnahme - wenig ändern, denn das Zufahrtssystem kommt ohne Schranken aus. Dafür muss die derzeit zweite Ein- und Ausfahrt in der Bahnzeile geschlossen werden. Bei der künftig einzigen Ein- und Ausfahrt in der J. Büchl-Straße wird das Kenn-

zeichen des einfahrenden Autos mittels Kamera automatisch erfasst. Bei Verlassen der Park&Ride-Anlage registriert eine weitere Kamera mittels Kennzeichenerfassung, dass das Auto die Anlage wieder verlassen möchte.
Erst jetzt muss die/der LenkerIn selbst aktiv werden und einen gültigen Fahrschein-Code am Scanner bei der Ausfahrtssäule einlesen. Durch die Verknüpfung von Autokennzeichen und Fahrschein erkennt das System, ob man berechtigt geparkt hat und eine grüne Ampel signalisiert die Ausfahrt.

Wer einen Dauerfahrschein, z. B. Wochen-, Monats- oder Jahreskarte, besitzt, hat den Vorteil, den Fahrschein nur bei der ersten Ausfahrt einlesen zu müssen. Die Parkberechtigung ist dann auf Dauer des Gültigkeitszeitraumes des Dauerfahrscheins hinterlegt. Die Ampel schaltet sofort auf Grün. Gültige Fahrscheine sind Fahrscheine des öffentlichen Verkehrs mit einem QR-Code. Das sind Einzelfahrscheine und Zeitkarten wie Wochen-, Monats- oder Jahreskarten, sowie die ÖBB Österreichcard und das Klimaticket. Gedruckte Fahrscheine können genauso gescannt werden, wie digitale Fahrscheine, das sogenannte „Handy-Ticket".

Mit gültigem Fahrschein ist die tägliche Nutzung (z.B. morgens einfahren, abends ausfahren) und die durchgehende Nutzung für WochenpendlerInnen kostenfrei. Wenn das Fahrzeug für einen längeren Zeitraum abgestellt werden soll, fallen ab dem sechsten Tag der ununterbrochenen Nutzung Kosten in Höhe von 3,00 Euro pro Tag an.

Das Projekt wird in den kommenden Sommermonaten realisiert und bereits im Herbst 2022 in Betrieb gehen. Zu Beginn wird es dann bei der Ein- und Ausfahrt zudem eigene Einweiser sowie Flyer geben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Zusatzvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land NÖ zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY sowie der Gemeinderäte Leopold EMMNIGER, Mag. John HAAS, Rudolf KUNTNER und Mario SATTLER wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Anrufsammeltaxi Melk, Pilotprojekt „AST Flex", Projektstart

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für die Neukonzeption des AST Melk in der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 und die Berichterstattung in der Stadtratssitzung am 31.03.2022, dass Herr Michael Ringsmuth die Führung des AST Melk zum 30.06.2022 gekündigt hat.
Er berichtet über die zwischenzeitlich geführten Gespräche mit Land NÖ, NÖ Regional, VOR und Michael Ringsmuth über die Fortführung des AST Melk über die Sommermonate und über die Umstellung auf „AST Flex" ab 19.09.2022.
Für die Sommermonate wurde mit Michael Ringsmuth ein Pauschale bis 17.09.2022 vereinbart und die Betriebszeiten ab 01.07.2022 auf Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr geändert werden. Der Kostenaufwand für die Gemeinde wird dafür € 2.744,- netto betragen und wurde vom Stadtrat in der letzten Sitzung genehmigt.

Der geplante Start des Projektes „AST Flex" wird mit 19.09.2022 erfolgen. Dieses Projekt ist vorerst auf ein Jahr konzipiert und soll auf die Kleinregion „Die Kulturregion" (mit den Mitgliedsgemeinden Dunkelsteinerwald, Emmersdorf, Loosdorf, Melk, Schollach und Schönbühel-Aggsbach) ausgerollt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Start des Projektes „AST Flex" mit 19.09.2022 vorerst auf ein Jahr zu genehmigen und sich für die Ausrollung dieses Projektes auf die Kleinregion „Die Kulturregion" auszusprechen.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY sowie der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Lukas FÜRST, Mag. John HAAS und Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Parkabgabeordnung für Wohnmobile und Wohnwagen, Änderung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über die Überlegungen, die Preise für die am Parkplatz Räcking bestehenden Wohnmobilstellplätze (derzeit € 5,- pro Tag) aus Gründen der Gleichbehandlung an jene der Campingplatzbenutzer (€ 9,50 nur für das Fahrzeug, mit 2 Personen rund € 30,- pro Tag) anzunähern.
Vergleiche mit anderen Tourismusgemeinden, wie z.B. Gamlitz in der Steiermark zeigen, dass dort ein Vielfaches für einen Wohnmobilstellplatz zu bezahlen ist.
Dazu hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung einstimmig empfohlen, die Parkabgabe für Wohnmobile und Wohnwagen mit € 10,- pro Tag festzulegen und die geltende Parkabgabeordnung mit Wirkung vom 16.07.2022 entsprechend abzuändern.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Parkabgabeordnung für Wohnmobile und Wohnwagen nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz

§ 1
Parkabgabepflichtige Verkehrsflächen

Gemäß § 1 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz wird für das Parken von Wohnmobilen und Wohnwagen auf den eigens gekennzeichneten Stellplätzen des Parkplatzes Räcking, Grundstück Nr. 479/42, KG Melk, an allen Tagen zwischen 00.00 Uhr und 24.00 Uhr eine Parkabgabe erhoben.

§ 2
Kennzeichnung

Diese parkabgabepflichtigen Stellplätze sind gemäß § 2 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz zu kennzeichnen.

§ 3
Höhe der Parkabgabe

Die Höhe der Parkabgabe wird für die im § 1 angeführten Stellplätze wird mit € 10,- für jeden Tag (24 Stunden) festgesetzt. Die maximale ununterbrochene Parkdauer beträgt vier Tage.

§ 4
Entrichtung der Parkabgabe und Kontrolleinrichtungen

a) Die Entrichtung der Parkabgabe erfolgt durch den Erwerb von Parkscheinen, die nach Eingabe eines der Höhe nach bestimmten Geldbetrages in den Parkscheinautomaten von diesem ausgegeben wird.
b) Die Entrichtung der Abgabe hat durch den Fahrzeuglenker durch den Einwurf des, der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Betrages in einen dafür vorgesehenen Parkscheinautomaten zu erfolgen.
c) Durch den Münzeinwurf in den Parkscheinautomaten erhält der Abgabenpflichtige einen Parkschein, auf dem Jahr, Monat und Tag, sowie die Uhrzeit für das minutengenaue Ende des Zeitraumes, für den die Abgabe entrichtet wurde, ausgewiesen sind.
d) Dieser Parkschein ist vom Abgabenpflichtigen bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 5
Überwachung

Die Überwachung der Entrichtung der Parkabgabe erfolgt durch Aufsichtsorgane, die von der Gemeinde zu bestellen sind.

§ 6
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 16. Juli 2022 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle Verordnungen der Stadtgemeinde Melk, die dieser Verordnung entgegenstehen, außer Kraft.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Sabine JANSKY und Peter RATH sowie des Gemeinderates Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Darlehensaufnahmen, Beauftragung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung bzw. Ausfinanzierung (Punkte 3 und 4) folgender vier außerordentlichen Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 741.100,-:

1.	Straßenbau	€ 310.000,-
2.	NÖ Stadterneuerung XL	€ 285.000,-
3.	Tagesbetreuung für 1-3 Jährige	€ 83.400,-
4.	Eingruppiger Landeskindergarten Abt Karl-Straße 56	€ 62.700,-

Ausgeschrieben wurde eine variable Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR, Laufzeit 15 Jahre (für die Darlehen 1 und 2) bzw. 10 Jahre (für die Darlehen 3 und 4).

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 6 Bankinstitute zur Anbotslegung bis spätestens 20. Juni 2022, 16.00 Uhr, eingeladen:

Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, Oberbank AG, 3100 St. Pölten, Unicredit Bank Austria, 2000 Stockerau, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen, 3390 Melk, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk, und Volksbank NÖ AG, 3390 Melk.

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	**Höhe des Aufschlags**	**Anmerkungen**
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg Gen., 3390 Melk		
Variante 1: variabel 15 J./10 J.	Variante 1: + 0,75 %	
Variante 2a: Fixzins 15 Jahre	Variante 2a: fix 2,68 %	gilt für Darlehen 1 und 2
Variante 2b: Fixzins 10 Jahre	Variante 2b: fix 2,46 %	gilt für Darlehen 3 und 4
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	+ 0,43 %	keine
Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3390 Melk	+ 0,39 %	keine

Die Unicredit Bank Austria und die Volksbank NÖ AG haben mit Schreiben um Verständnis ersucht, dass sie derzeit kein Angebot abgeben. Die Oberbank AG hat kein Anbot abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, beim Bestbieter, der Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3390 Melk, auf Basis des vorliegenden Anbotes Darlehen in Gesamthöhe von € 741.100,- zur Finanzierung bzw. Ausfinanzierung der im Bericht angeführten Vorhaben aufzunehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 Freiwillige Feuerwehr Melk, Feuerwehrfahrzeuge, Bestellung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent informiert über den vom Stadtrat am 02.12.2021 nach einer Präsentation des Kommandos der Feuerwehr Melk gefassten Grundsatzbeschluss, die Ausschreibungen und Fördereinreichungen für neu anzuschaffende Feuerwehrfahrzeuge durchzuführen.

Nun berichtet er über das Ergebnis der Ausschreibung, die von der Feuerwehr Melk durchgeführt wurde:

- Hilfeleistungsfahrzeug HLF2: Gesamtkosten: € 720.747,33 inkl. Ust.
 Gemeindeanteil: € 469.584,91
 Lieferzeit: 20 Monate ab Bestellung
 Zahlung: nach Lieferung
- Vorausrüstfahrzeug VRF: Gesamtkosten: € 195.000,- inkl. Ust.
 Gemeindeanteil: € 51.500,-
 Lieferzeit: 16 Monate ab Bestellung
 Zahlung: 2/3 bei Produktionsstart, 1/3 nach Lieferung
- Hubrettungsgerät DLK: Gesamtkosten: € 946.341,03 inkl. Ust.
 Gemeindeanteil: € 466.600,80
 Lieferzeit: 14 Monate ab Bestellung
 Zahlung: nach Lieferung

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Bestellung für die im Bericht angeführten Fahrzeuge und die damit verbundenen Kostenanteile der Gemeinde in Gesamthöhe von € 987.685,71 zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Änderungsverfahren Flächenwidmungsplan: a) GZ. 2598, Verordnung b) GZ. 2609, Verordnung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

a) GZ. 2598, Verordnung:

Bericht:

Der Referent erinnert an seine Berichterstattung in der letzten Stadtratssitzung vom 13.05.2022 und die gesetzlich geschaffene Möglichkeit, die zulässige Größe von Nebengebäuden erhaltenswerter Gebäude im Grünland von derzeit maximal 50 m² auf 99 m² durch eine entsprechende Verordnung des Gemeinderates gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG) zu erhöhen, um generell erhaltenswerte Gebäude besser nutzen zu können und das Bauvorhaben „Mole Melk“ der MEKIV wie eventuell geplant umsetzen zu können.

Der Referent berichtet über das dazu eingeleitete Änderungsverfahren GZ 2598 zur textlichen Abänderung des Flächenwidmungsplanes. Eine planliche Änderung ist nicht erforderlich. Die öffentliche Auflage dieser Änderung erfolgte von 11. Mai bis 23. Juni 2022.
Dieses Änderungsverfahren wird mit Genehmigung des Landes NÖ (siehe dazu das Schreiben der Abteilung RU1 vom 20.05.2022) als beschleunigtes Verfahren gemäß § 25a Abs.2 NÖ ROG durchgeführt, wodurch die Genehmigung der NÖ Landesregierung, die normalerweise nach dem Gemeinderatsbeschluss gemäß § 24 Abs.11 NÖ ROG einzuholen ist, entfällt. Die abschließende Verordnungsprüfung durch das Land NÖ ist nach erfolgter Kundmachung der Verordnung jedoch durchzuführen.

Zu diesem Änderungsverfahren sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§1 Gemäß § 25 Abs.1 in Verbindung mit § 25a Abs.2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm textlich im gesamten Gemeindegebiet abgeändert.

§2 Für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Melk gilt: Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb) beträgt maximal 99 m².

§3 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, mit dem auf

den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadträtin Sabine JANSKY sowie Gemeinderat Mag. John HAAS wird dem Antrag bei fünf Stimmenthaltungen (durch Stadträtin Sabine JANSKY sowie die Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS, Cigdem ZENGIN und Rudolf KUNTNER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt (19). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

b) GZ. 2609, Verordnung:

Bericht:

Zur Sicherstellung der beabsichtigten Bebauung des Grundstückes Nr. 242/24, KG Melk, in der Birago-straße und der Grundstücke Nr. 543 und 544/1, KG Melk, in der Wiener Straße, ist es erforderlich, die derzeit bestehenden Flächenwidmungen „Bauland-Wohngebiet“ bzw. „Bauland-Kerngebiet“ jeweils um den Zusatz „für nachhaltige Bebauung“ zu ergänzen.
Die öffentliche Auflage dieser Änderung erfolgte von 18. Mai bis 29. Juni 2022.

Dieses Änderungsverfahren wird mit Genehmigung des Landes NÖ (siehe dazu das Schreiben der Abteilung RU1 vom 22.05.2022) als beschleunigtes Verfahren gemäß § 25a Abs.2 NÖ ROG durch-geführt, wodurch die Genehmigung der NÖ Landesregierung, die normalerweise nach dem Gemeinde-ratsbeschluss gemäß § 24 Abs.11 NÖ ROG einzuholen ist, entfällt. Die abschließende Verordnungs-prüfung durch das Land NÖ ist nach erfolgter Kundmachung der Verordnung jedoch durchzuführen.

Aufgrund der Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung vom 21.06.2022, RU1-R-386/061-2022, kann die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes vorbehaltlich der noch ausständigen naturschutzfachlichen Stellungnahme beschlossen werden.

Bis auf eine Stellungnahme des Landes NÖ, Abteilung Landestraßenplanung, die als Leermeldung zu bewerten ist und daher nicht weiter berücksichtigt werden muss, sind zu diesem Änderungsverfahren keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.
Dennoch empfiehlt der Raumplaner wegen des engen fachlichen Zusammenhanges mit den Änderungen des Bebauungsplanes (Tagesordnungspunkt 14) und den in diesem Verfahren eingebrachten Stellungnahmen, den Änderungspunkt 1 des Flächenwidmungsänderungsverfahren zurückzustellen und nicht zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der Empfehlungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 29.06.2022 folgende Verordnung, wobei der Änderungspunkt 1, Wiener Straße, gänzlich zurückgestellt wird und daher nicht Bestandteil der nachstehenden Verordnung ist.

VERORDNUNG

§1 Gemäß § 25 Abs.1 in Verbindung mit § 25a Abs.2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Melk abgeändert.

§2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z.3a der Planzeichenverordnung, LGBl. Nr. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§3 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei drei Stimmenthaltungen (durch Stadträtin Sabine JANSKY sowie die Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Mag. John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt (21). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

14 Änderungsverfahren Bebauungsplan, GZ. 2609, Verordnung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Um die Bebauung des Grundstückes Nr. 242/24, KG Melk, in der Biragostraße und der Grundstücke Nr. 543 und 544/1, KG Melk, in der Wiener Straße, in der geplanten Form durchführen zu können, ist es erforderlich, die aktuell gültigen Bebauungsplan von den derzeit bestehenden Bauklassen II, III auf höchstzulässige Gebäudehöhen (13m in der Biragostraße, 11m bis 14,5m in der Wiener Straße) abzuändern. Die öffentliche Auflage dieser Änderung erfolgte von 18. Mai bis 29. Juni 2022.
Dieses Änderungsverfahren wird mit Genehmigung des Landes NÖ (siehe dazu das Schreiben der Abteilung RU1 vom 22.05.2022) als beschleunigtes Verfahren gemäß § 25a Abs.2 NÖ ROG durchgeführt, wodurch die Genehmigung der NÖ Landesregierung, die normalerweise nach dem Gemeinderatsbeschluss gemäß § 24 Abs.11 NÖ ROG einzuholen ist, entfällt. Die abschließende Verordnungsprüfung durch das Land NÖ ist nach erfolgter Kundmachung der Verordnung jedoch durchzuführen.

Aufgrund der Rücksprache des Raumplaners mit der Aufsichtsbehörde beim Land NÖ, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vom 22.06.2022 kann die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes vorbehaltlich der noch ausständigen naturschutzfachlichen Stellungnahme beschlossen werden.

Innerhalb offener Frist sind inklusive der Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung (siehe TOP 13b) sieben Stellungnahmen zum Änderungspunkt 1 (Wiener Straße) durch die Nachbarn Elfriede Tröstel, Wiener Straße 71, DI (FH) Herwig Tröstel, Wiener Straße 69, Gudrun Harrer, Wiener Straße 75, alle drei vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei TWS, 3100 St. Pölten, durch Hubert Horak, Wiener Straße 82, durch die Kommunaldialog Raumplanung GmbH, 3130 Herzogenburg, im Auftrag von Frau Elfriede Tröstel, durch Herrn DI (FH) Herwig Tröstel persönlich und durch Herrn Stefan Pfeffer eingelangt.

Zu den ersten drei Stellungnahmen der Nachbarn Elfriede Tröstel, Wiener Straße 71, DI (FH) Herwig Tröstel, Wiener Straße 69, Gudrun Harrer, Wiener Straße 75, alle drei vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei TWS, 3100 St. Pölten liegt die Empfehlung der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 24.06.2022 vor, diese aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht zu berücksichtigen.

In Anbetracht aller eingebrachten Stellungnahmen wird dem Gemeinderat nach Absprache mit dem Raumplaner empfohlen, den Änderungspunkt 1 (Wiener Straße), obwohl die Beschlussfassung rechtlich zulässig wäre, zurückzustellen und nicht zu beschließen. Dieser Änderungspunkt soll in Anbetracht der vorgebrachten Bedenken der Nachbarn nochmals geprüft und einem neuen Änderungsverfahren zugeführt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und der Empfehlungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH folgende Verordnung, wobei der Änderungspunkt 1, Wiener Straße, gänzlich zurückgestellt wird und daher nicht Bestandteil der nachstehenden Verordnung ist.

VERORDNUNG

§1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinde Melk abgeändert.

§2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs.1 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. Nr. 8000/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadtrat Peter RATH sowie den Gemeinderäten Mag. John HAAS und Dr. Gabriel KAMMERER wird dem Antrag bei fünf Stimmenthaltungen (durch Stadträtin Sabine JANSKY sowie die Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS, Cigdem ZENGIN und Rudolf KUNTNER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt (19). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

15 Grundstück 177, KG Spielberg, Änderung des Flächenwidmungsplanes, Absichtserklärung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Bürgermeister und Referent erinnern an die Genehmigung des Straßengrundabtretungsvertrages zwischen den Liegenschaftseigentümern Mag. Klaus und Mag. Erik Kralovec sowie der Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021, der zur Erschließung der Grundstücke auf dem Sonnenweg erforderlich war und der unter anderem den Erwerb einer Fläche von 4000m² der Grundstücke 174 und 176, KG Spielberg, durch Herrn Mag. Klaus Kralovec zur Bedingung hat.
Sie informieren über die in der letzten Aufsichtsratssitzung der Melker Grundstücksges.m.b.H. (MGG) behandelte Einigung mit Herrn Mag. Klaus Kralovec, diese in Aussicht genommene Grundfläche durch das zwischenzeitlich durch die MGG erworbenen Grundstück 177, KG Spielberg, zu ersetzen.
Dieser Tausch der erwerbbaren Fläche hat den Vorteil, dass dadurch eine Verbesserung der Lage der künftigen Grundstücke für beide betroffenen Eigentümer erreicht wird und zudem durch den Entfall der anderenfalls erforderlichen Erstellung eines Teilungsplanes Kosten vermieden werden können.

Herr Mag. Klaus Kralovec hat diesem Tausch der erwerbbaren Fläche unter der Bedingung zugestimmt, dass sein künftiges Grundstück 177 gleichzeitig mit dem Grundstück 176 (künftiger Eigentümer MGG), in Bauland umgewidmet wird, und der Gemeinderat dazu eine entsprechende Absichtserklärung beschließt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Absichtserklärung, dass im Falle einer Umwidmung des Grundstückes 176, KG Spielberg, in Bauland, auch das Grundstück 177, KG Spielberg, in Bauland umgewidmet wird.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

16 Grundstück 439, KG Schrattenbruck:
a) Aufhebung Aufschließungszone BB-A2, Verordnung
b) Baulandsicherungsvereinbarung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

a) Aufhebung Aufschließungszone BB-A2, Verordnung:

Bericht:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2019 und vom 12.02.2021 waren die in diesem Bereich bestehende Aufschließungsbedingung BB-A2, KG Schrattenbruck, für das Grundstück Nr. 438/2 (Baufirma Fraiss) und das Grundstück Nr. 438/4 (Steuerberatungskanzlei BKS) freigegeben worden.
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.02.2022 ist zuletzt die Freigabe für die beiden Grundstücke Nr. 438/1 (zweites Grundstück der Baufirma Fraiss) und 438/6 (Post) erfolgt.

Da nunmehr die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungsbedingung (Gewährleistung der Verkehrserschließung, Gewährleistung der Einordnung der Baulichkeiten in das Orts- und Landschaftsbild, emissionsarmer Betrieb, Betriebskonzept) auch für das letzte Grundstück Nr. 439, KG Schrattenbruck, der Firma Feirer gegeben sind, kann die Freigabe für dieses Grundstücke Nr. 439 durch die nachstehende Verordnung beschlossen werden, da der entsprechende Kaufvertrag bereits unterfertigt wurde.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 35/2017 wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Schrattenbruck ausgewiesene Aufschließungszone Bauland-Betriebsgebiet-A2 nach Erfüllung der im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingung zur Grundabteilung und Bebauung teilweise, und zwar im Bereich des Grundstückes Nr. 439, KG Schrattenbruck, laut Teilungsplan des Büros DI Jonke & DI Kochberger, GZ. 6642-21, vom 19.10.2021, freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2008 festgelegt und im Pkt. 4 am 23.07.2012 abgeändert wurden, nämlich

Für die BB-A2.:

- Gewährleistung der Ansiedlung emissionsarmer Betriebe
- Vorlage von Betriebskonzepten
- Gewährleistung der Einordnung der Baulichkeiten in das Orts- und Landschaftsbild unter besonderer Berücksichtigung des Blickfeldes auf das Stift Melk und den Wachberg
- Gewährleistung der Verkehrserschließung

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Baulandsicherungsvereinbarung:

Bericht:

Der Referent berichtet über den Ankauf des Betriebsgrundstückes Nr. 439, KG Schrattenbruck, durch die GSM 1 Immobilienbesitz GmbH, 8430 Leibnitz. Dadurch ist das letzte Betriebsgrundstück im Betriebsgebiet Ost verkauft.
Zur Sicherstellung der Bebauung wird mit der Käuferin eine Baulandsicherungsvereinbarung abgeschlossen, in der sich diese gegenüber der Melker Grundstücksges.m.b.H. und der Stadtgemeinde Melk dazu verpflichtet, dieses Grundstück im Ausmaß von 8.240 m² innerhalb von 5 Jahren einer baulichen Nutzung zu unterziehen und mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Die Bebauung soll in drei Bauabschnitten erfolgen, wobei der erste Bauabschnitt mit ca. 1.300m² prompt begonnen wird und Mitte 2023 fertiggestellt.
Für den Fall der Nichtbebauung bietet die Käuferin das Grundstück 439 bereits jetzt der Melker Grundstücksges.m.b.H. zu gleichen Konditionen wie angekauft unwiderruflich zum Kauf an.
Zur Absicherung der Baulandsicherungsklausel räumt die Käuferin der Melker Grundstücksges.m.b.H. auf diesem Grundstück ein Vorkaufsrecht ein. Dieses Vorkaufsrecht hat die Käuferin auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Baulandsicherungsvereinbarung mit der GSM 1 Immobilienbesitz GmbH, 8430 Leibnitz, zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

17 Darlegung der Entwicklung und Stand der Dinge im Rahmen bezüglich des vorgesehenen Bebauungsplans betreffend die Grundstücke Nr. 543 und 544/1 (Wiener Straße)

Gemeinderat Leopold Emminger

Bericht:

Der Berichterstatter bringt den am Beginn der Gemeinderatssitzung angenommenen Dringlichkeitsantrag nochmals zur Kenntnis.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, den Stadträten Sandra HÖRMANN, DI Ute REISINGER, Peter RATH und Nikolaus WEINWURM sowie Gemeinderat Mag. John HAAS stellt Gemeinderat Mag. John HAAS nachstehenden Antrag und Bürgermeister Patrick STROBL nachstehenden Gegenantrag.

Antrag durch Gemeinderat Mag. John HAAS:

Der Gemeinderat beschließt den zeitlichen Ablauf und inhaltlichen Zusammenhang der Änderungen in Bauklasse und Flächenwidmung sowie die Beauftragung und Entstehung des vorliegenden Entwurfes inkl. der übermittelten Vorstellungen des Bauträgers betreffend die Grundstücke Nr. 543 und 544/1 (Wiener Straße) zusammenfassend darzustellen.

Dem Antrag wird bei 17 Stimmenthaltungen (durch alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder der VP Melk, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern der GRÜNEN Melk und der SPÖ zugestimmt (6).
Dieser Antrag findet daher keine Mehrheit.

Gemeinderat Rudolf KUNTNER war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Gegenantrag durch Bürgermeister Patrick STROBL
Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Vorgehensweise wie im Tagesordnungspunkt 14 skizziert (nochmalige Prüfung, neues Änderungsverfahren) weiterzuverfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Rudolf KUNTNER war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister	Die Stadträtin
Patrick STROBL	DI Ute REISINGER
Der Gemeinderat	Der Gemeinderat
Dr. Gabriel KAMMERER	Leopold EMMINGER
Der Gemeinderat	Die Schriftführerin
Rudolf KUNTNER	Julia GRAF